



Antrag

der Abgeordneten **Christin Gmelch, Harald Meußgeier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Nitratmessstellen in Bayern – Gebietsausweisungen und Folgen für die Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bzw. im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz schriftlich bzw. mündlich über das Nitratmessstellennetz in Bayern zu berichten. Dabei ist auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Wie viele Nitrat-/Grundwassermessstellen (im Sinne des Messstellennetzes für Nitratbewertung und Gebietsausweisung) wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren (Kalenderjahre 2021 bis 2025) neu errichtet, reaktiviert oder nach Eignungsprüfung neu in Betrieb genommen (Bestandsmessstellen)?
2. Wie viele Messstellen wurden in Bayern jeweils für die Gebietsausweisung herangezogen (Ausweisungs- und Zusatzmessstellen)?
3. Welche Zielgrößen verfolgt die Staatsregierung beim Ausbau des Messstellennetzes (z. B. Ausbaupfad/Mileinsteine) und welche Zielmarken wurden bis Ende 2025 erreicht (Ist-Stand Gesamtzahl Messstellen)?
4. Welche Evaluierung (Methodik, Kennzahlen) nimmt die Staatsregierung vor, um zu prüfen, ob der Messstellenausbau zu kleineren, räumlich präziseren Kulissen führt (z. B. stärkere Differenzierung innerhalb von Grundwasserkörpern)?
5. Wie haben sich in Bayern durch den Messstellenausbau und/oder methodische Änderungen die Zahl der betroffenen Betriebe und die betroffene landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen 2021 und 2025 hinsichtlich der Ausweisung von roten und gelben Gebieten verändert?
6. Welche fachlichen Gründe waren für Vergrößerungen/Verkleinerungen von roten und gelben Gebieten maßgeblich (z. B. zusätzliche Messstellen, geostatistische Regionalisierung, Randbereichsregeln, Neubewertung einzelner Messstellen)?
7. Gibt es in Bayern in den Jahren 2021 bis 2025 zunehmende Hinweise/Verdachtsfälle, dass erhöhte Nitratwerte an Messstellen nicht primär landwirtschaftlich verursacht sind (z. B. kommunales Abwasser/undichte Kanäle, Kläranlagen-Einfluss, Industrie/Gewerbe, Altlasten, Deponien)?
8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um – verursachergerecht – nicht-landwirtschaftliche Einträge zu identifizieren und zu reduzieren (z. B. Sanierung Abwasserinfrastruktur, Auflagen/Monitoring bei Punktquellen)?

Begründung:

Die Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete greift erheblich in die Bewirtschaftung ein und ist für landwirtschaftliche Betriebe von hoher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Informationsinteresse der Landwirte an Umfang und Struktur des Messstellenausbaus sowie der tatsächlichen Zielerreichung „kleinerer

und zielgerichteterer“ Kulissen sowie der Flächen- und Betroffenheitsentwicklung roter/gelber Gebiete. Auch möglichen Hinweisen auf nicht-landwirtschaftliche Nitrateintragsquellen ist verstärkt nachzugehen, wenn sich Nitrateinträge trotz starker Bewirtschaftungsaufgaben langfristig nicht geändert haben. Es liegt im Interesse aller Parteien, dass mögliche Nitratbelastungen dort reduziert werden, wo sie vorrangig auftreten. Landwirte dürfen nicht für kommunale Einleitungen oder regionale Sondereffekte zur Rechenschaft gezogen werden. Deshalb braucht es mehr Transparenz und Aufklärung vonseiten der Staatsregierung, um mögliche bestehende Missstände beim Nitratmanagement staatlicher Behörden aufzudecken.